

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Pädophile Störungen im Land Niedersachsen - Nachfrage zu Drucksache 19/3934

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am 18.04.2024 - Drs. 19/4079, an die Staatskanzlei übersandt am 19.04.2024

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 03.05.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Zuge der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Pädophile Störungen im Land Niedersachsen“ in der Drucksache 19/3934 konnte die Landesregierung mangels statistischer Erfassung folgende Fragen nicht beantworten:

- Gegen wie viele Personen wurden im Land Niedersachsen in den letzten zehn Jahren aufgrund einer Straftat mit pädophilem Hintergrund (z. B. sexueller Missbrauch, Cybergrooming, Kinderpornographie etc.) Ermittlungsverfahren eingeleitet? In wie vielen dieser Fälle kam es zu einer Verurteilung mit welcher Strafe und/oder Auflagen (bitte nach Jahren und Regionen auflisten)?
- Wie viele Täter in Niedersachsen sind einmal oder mehrfach nach Verbüßung der Strafe wieder rückfällig geworden? Wie viele davon befanden sich in psychologischer Behandlung?
- Wie viele Menschen in Niedersachsen nutzten in den vergangenen zehn Jahren die Beratungs- und Präventionsangebote des Landes (bitte nach Geschlecht, Alter und Jahr aufschlüsseln)?

1. Mit welcher Begründung werden keine Daten erfasst?

Eine statistische Erfassung von Ermittlungsverfahren und Verurteilungen wegen „Straftaten mit pädophilem Hintergrund“ ist weder erforderlich noch geboten. Eine Erfassungspflicht besteht weder aufgrund Bundes- noch Landesrechts. Es gibt auch keine darüberhinausgehenden Vereinbarungen mit Bundesbehörden.

Zudem handelt es sich auch um kein statistiktaugliches Kriterium. Eine diagnostizierte tatsächliche pädophile Störung wird sich nur selten feststellen lassen. Darüber hinaus können auch andere Störungen ursächliche Wirkung entfaltet haben. Häufig wird die Ursache für die Begehung der Straftaten auch nicht feststellbar sein. Daher wird eher selten zu klären sein, ob das Vorliegen des Störungsbildes einer „Kern-Pädophilie“ für die Begehung der Straftaten tatsächlich ursächlich war und in welchem Ausmaß. Ein aussagekräftiges Ergebnis wäre mithin nicht erzielbar.

Eine statistische Erfassung von Personen, die Beratungs- und Präventionsangebote des Landes in Anspruch nehmen, nach Geschlecht und Alter erfolgt mangels Relevanz und Aussagekraft für die Beratungs- und Präventionsangebote des Landes nicht.

2. Plant die Landesregierung zeitnah eine Erfassung dieser Daten?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 1 wird ergänzend verwiesen.